

# Länger fit, durch weniger Infektionskrankheiten - das niedersächsische Biosicherheitskonzept für rinderhaltende Betriebe



Rindergesundheitsdienst  
Dr. Jörg Willig



Aktuell Aktive Tierseuchenfälle in Deutschland



betroffene Bundesländer

**14**

unterschiedliche Tierseuchen

**15**

aktive Sperrzonen

**246**

## Tierseuche

- Afrikanische Schweinepest [ASP]
- Amerikanische Faulbrut [AFB]
- Aviäre Influenza [AI]
- Blauzungengeschwür [BT]
- Bovine Herpesvirus Typ 1-Infektion (alle Formen) [BHV1]
- Bovine Virus Diarrhoe [BVD]
- Infektiose Hämatopoetische Nekrose der Salmoniden [IHN]
- Koi Herpesvirus-Infektion der Karpfen [KHV]
- Newcastle-Krankheit [ND]
- Rauschbrand der Rinder
- Salmonellose der Rinder
- Tollwut
- Tuberkulose der Rinder (Mycobacterium bovis und Mycobacterium caprae) [bTB]
- Virale Hämorragische Septikämie der

Die Karte zeigt nur soviel auf Landkreisen als auch auf freien, offenen Datenquellen. Einige Signale sind in einzelnen Bundesländern und im Ausland für Verwendung bestimmter Delikatessen anwendbar.	
Siedlung	Beschriftung
Stadtgemeinde mit Hause	Ortschaft (Ortschaftsähnlichkeit (Ortschaftsähnlichkeit mit Hause))
Industrie/Gewerbefläche mit Hause	Ortschaft (Ortschaftsähnlichkeit (Ortschaftsähnlichkeit mit Hause))
Parzellenanlage/Comptoplex	Ortschaft (Ortschaftsähnlichkeit (Ortschaftsähnlichkeit mit Hause))
Freihof	Gewässer

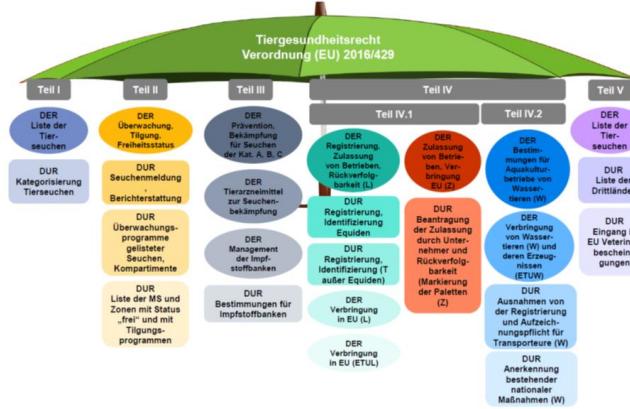
### Definition Aktive Tierseuche:

Seuchengeschehen, das durch behördliche Maßnahmen eingedämmt oder bekämpft wird, aber noch nicht erloschen ist.



Es werden die 6 meistbetroffenen Tierseuchen angezeigt, der Rest wird zusammenaddiert und unter "Sonstige" gemeinsam angezeigt.

- **Zuständigkeit** für Tiergesundheit
- **Anzeigepflicht** von gelisteten Tierseuchen
- **Überwachungspflicht** Art. 24 VO (EU) 2016/429
  - Gesundheit und Tierverhalten
  - Produktionsparameter
  - Anormale Mortalität, Zeichen von schweren Krankheiten
  - Neu: **Tiergesundheitsbesuche**
- Bewusstsein für Seuchen und Handlungsbereitschaft
   
Notfallpläne, Tierseuchenübungen, Bekämpfungsmaßnahmen
- **Registrierung, Zulassung, Rückverfolgbarkeit, Verbringungen**



## § 3 Allgemeine Pflichten des Tierhalters

Wer Vieh oder Fische hält, hat zur Vorbeugung vor Tierseuchen und zu deren Bekämpfung

1. dafür Sorge zu tragen, dass **Tierseuchen** weder in seinen Bestand eingeschleppt noch aus seinem Bestand **verschleppt** werden,
2. sich im Hinblick auf die Übertragbarkeit anzeigenpflichtiger Tierseuchen bei den von ihm gehaltenen Tieren **sachkundig** zu machen,
3. Vorbereitungen zur Umsetzung von Maßnahmen zu treffen, die von ihm beim Ausbruch einer Tierseuche nach den für die Tierseuche maßgeblichen Rechtsvorschriften durchzuführen sind.

## „Schutz vor biologischen Gefahren“

### • Art 10 (1) Unternehmer sind verantwortlich für

- Tiergesundheit
- Minimierung des Seuchenausbreitungs-Risikos
- Geeignete Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren

### • Art. 10 (4) Umsetzung durch

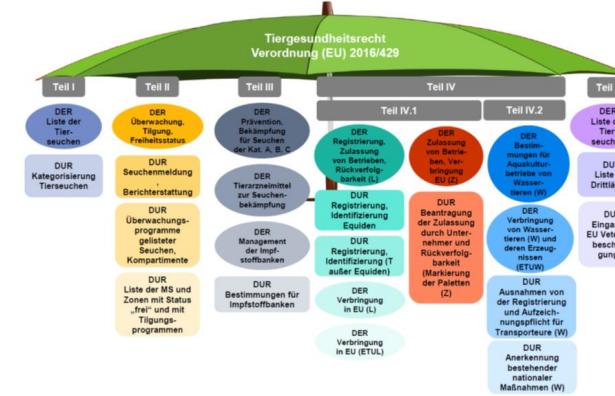
- Umzäunung, Einfriedung, Überdachung, R+D, Nagerbekämpfung, etc.
- Verwaltungsmaßnahmen: Verfahren zur Nutzung von Ausrüstung, Tiertransport, Quarantäne, Isolation, Beseitigung toter Tiere

### • Art. 11: Kenntnisse über Tiergesundheit

- Unternehmer und Angehörige der mit Tieren befassten Berufe verfügen über angemessene Kenntnisse über
  - Tierseuchen und Zoonosen
  - Schutz vor biologischen Gefahren
  - Wechselwirkung zwischen Tiergesundheit, Tierwohl und menschlicher Gesundheit

### • Art. 25 Tiergesundheitsbesuche

- Beratung zum Schutz vor biologischen Gefahren
- Feststellung Anzeichen gelisteter Seuchen



- Art. 102 AHL Pflicht der Unternehmer zur Führung von **Aufzeichnungen** über
- Gehaltene Tiere, Verbringungen...
- Mortalität
- **Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren**, Überwachung, Behandlungen, Testergebnisse, sonstige relevante Informationen
- Ergebnisse von Tiergesundheitsbesuchen



Schwein: SchHaltHygV 1997

Geflügel: GeflPestSchV 2007

Rinder:



**Bundesanzeiger**

Herausgegeben vom  
Bundesministerium der Justiz  
und für Verbraucherschutz  
[www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)

**Bekanntmachung**

Veröffentlicht am Freitag, 1. August 2014  
BAnz AT 01.08.2014 B1  
Seite 1 von 17

**Bundesministerium  
für Ernährung und Landwirtschaft**

**Bekanntmachung  
von Empfehlungen für hygienische Anforderungen  
an das Halten von Wiederkäuern**

**Vom 7. Juli 2014**

Nachfolgend werden die Empfehlungen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft für hygienische Anforderungen an das Halten von Wiederkäuern bekannt gegeben (Anlage).

# Bisher: Leitfaden „Biosicherheit in Rinderhaltungen“

## → Einheitliche Gesamtbetrachtung:

- Tierverkehr
- Personen- und Fahrzeugverkehr
- Tiergesundheitsmanagement
- Bauliche Voraussetzungen

## → Stufenkonzept (Stufe 1 bis 3)

## → Betriebsspezifisches Biosicherheitskonzept

- Bedrohung
- Sicherheitsbedürfnis
- Aufwand

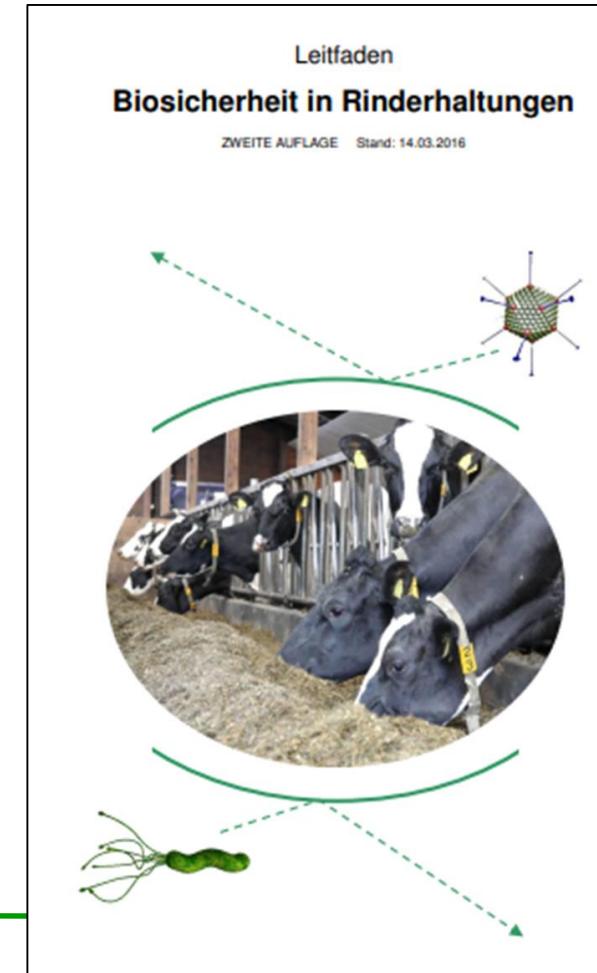


## Maul- und Klauenseuche Informationen für Jäger

Die Maul- und Klauenseuche (MKS) ist eine anzeigenpflichtige Tierseuche, die jedoch für den Menschen völlig ungefährlich ist. Die Erkrankung kann bei allen Paarhufern auftreten. Es handelt sich bei der MKS um eine hochansteckende Viruserkrankung. Die MKS wird in sieben



Niedersachsen





Niedersächsisches

## **BIOSICHERHEITSKONZEPT** FÜR RINDER HALTENDE BETRIEBE

nach dem EU-Tiergesundheitsrechtsakt

Stand: März 2025

In einem Biosicherheitsmanagementplan sind betriebsindividuell die auf dem Betrieb umgesetzten und erforderlichen Managementmaßnahmen sowie physischen Maßnahmen zur Verringerung des Risikos der Einschleppung, Entwicklung und Ausbreitung von Seuchen schriftlich fixiert. Die in Art. 10 Absatz 4 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2016/429 aufgeführten Handlungsbereiche sind Teil dieses Biosicherheitskonzepts. Ein korrekt ausgefülltes Biosicherheitskonzept für rinderhaltende Betriebe entspricht dem rechtlich geforderten Biosicherheitsmanagementplan zur Dokumentation (Artikel 102 Absatz 1 Buchstabe e) der Managementmaßnahmen (Artikel 10 Absatz 4). Ein betriebsspezifischer Biosicherheitsmanagementplan ist ab dem 01.01.2027 eine Voraussetzung für die vollständigen Leistungen der Niedersächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall.

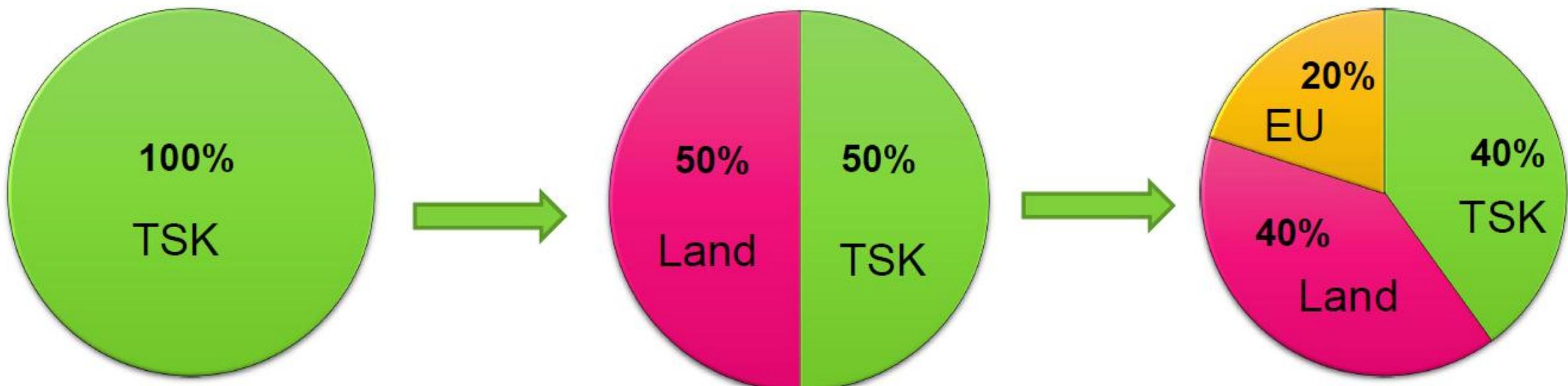
- ≠ Maßnahmenplan ABmin
- ≠ Hygienemanagementplan ABmin
- ≠ Risikomanagementplan orale AB
- ≠ ...

# Finanzierung der Leistungen im Ausbruchsfall



- Tierhalterbeiträge - Pflichtbeiträge, daher steuerähnlich
- Landesmittel
- EU-Kofinanzierung

} Steuern



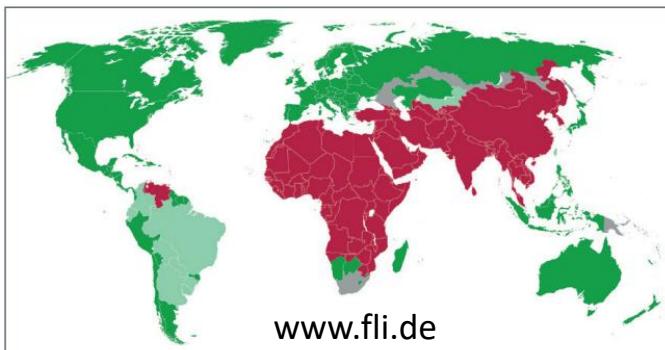
## § 18

### Entfallen der Entschädigung

(1) Der Anspruch auf Entschädigung entfällt, wenn der Tierhalter oder sein Vertreter im Zusammenhang mit dem die Entschädigung auslösenden Fall

#### 1. schulhaft

a. eine Vorschrift dieses Gesetzes oder eine Vorschrift eines unmittelbar geltenden Rechtsaktes der Europäischen Gemeinschaft oder Europäischen Union im Anwendungsbereich dieses Gesetzes nicht, nicht ordnungsgemäß oder nicht vollständig befolgt oder nicht befolgt hat...



Afrikanische Schweinepest, Klassische Schweinepest, Maul- und Klauenseuche



## Informationen für Jagdtouristen



Niedersächsisches

## BIOSICHERHEITSKONZEPT FÜR RINDER HALTENDE BETRIEBE

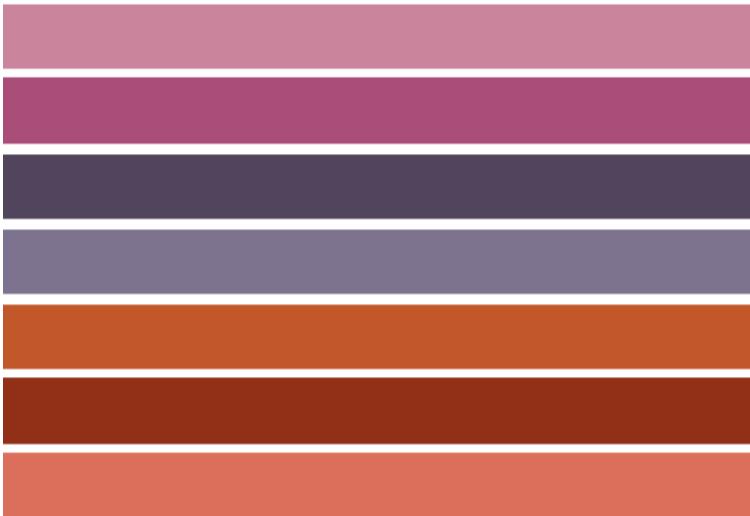
nach dem EU-Tiergesundheitsrechtsakt

Stand: März 2025

**Das vorliegende Konzept enthält Empfehlungen der guten fachlichen Praxis, die auf den rechtlichen Rahmenbedingungen basieren, und soll dem Tierhalter als Orientierung dienen.**

Nach Erwägungsgrund 43 und Art. 10 der Verordnung (EU) 2016/429 sollen die getroffenen Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren (Krankheitserreger) ausreichend flexibel und auf die Art der Produktion sowie die betreffenden Tierarten und -kategorien abgestimmt sein. Weiterhin sollen sie den lokalen Gegebenheiten, technischen Entwicklungen und betriebsindividuellen Risikofaktoren Rechnung tragen.

**Das Konzept zur Umsetzung von betriebsindividuellen Biosicherheitsmaßnahmen ist in sieben Handlungsbereiche gegliedert:**



1. Angaben zum Betrieb, betriebsindividuelle Risikofaktoren
2. Kenntnisse/Sensibilisierung/Unterweisungen
3. Bauliche Gegebenheiten, Lageskizze
4. Personen- und Fahrzeugverkehr
5. Tierverkehr
6. Materialien (Futtermittel, Gülle, Mist, Gärreste)
7. Überwachung Tiergesundheit und weitere Maßnahmen zur Senkung des Infektionsdrucks

Die Biosicherheitsstufe I wird als minimal anzustrebende Eingangsstufe beschrieben. Das Niveau der Sicherheitsstufe I sollte mindestens von allen Rinderhaltungen eingehalten werden, um den eigenen Betrieb zu schützen, andere Betriebe nicht zu gefährden und das Recht auf volle Entschädigung im Seuchenfall nicht zu verwirken. Die Entscheidung, darüber hinaus die Empfehlungen der Sicherheitsstufen II oder III zu erfüllen, obliegt dem Tierhalter.

Mögliche Kriterien für die Einstufung in Sicherheitsstufe II und Sicherheitsstufe III sind:

- Auftreten hochinfektiöser Erkrankungen in der Region
- Wertigkeit der zu schützenden Herde, z. B. abhängig von genetischem Potential und Größe der Herde
- Abhängigkeit von einem spezifischen Gesundheitsstatus für die Marktsicherheit der Produkte (Zuchtvieh, Exportvieh, Vorzugsmilch etc.)
- Risiko des Erregereintrags z. B. durch Personen-, Tier- oder Fahrzeugverkehr, Anzahl der Herkünfte der Tiere, Viehdichte in der Region etc.

## 1. ANGABEN ZUM BETRIEB/BETRIEBSSTÄTTE, BETRIEBSINDIVIDUELLE RISIKOFAKTOREN

Registriernr(n). \_\_\_\_\_

TSK-Nr(n). \_\_\_\_\_

Betrieb (Name, Vorname)	verantwortliche Person
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer	PLZ, Ort, Straße, Hausnummer
Telefon	Telefon
E-Mail	E-Mail

### 1.1 ANGABEN ZUM BETRIEB

Anschrift des Betriebsstandortes (soweit abweichend)	_____
Anzahl Ställe mit Stallbezeichnung	_____
Anzahl der Rinder zum Zeitpunkt der Bearbeitung	_____



### 1.2 ANGABEN ZUR TIERÄRZTLICHEN BETREUUNG

Die tierärztliche Betreuung und Beratung für den Biosicherheitsmanagementplan erfolgt durch folgende Tierarztpraxis:

Name	Anschrift	VVO-Nr.	Betreuungs-Vertrag
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			

### 1.3 ANGABEN ZUR TIERHALTUNG

Produktionsverfahren (Mehrfachnennungen möglich)

Rindermast	Fresseraufzucht	Milchmast	Rosémast
Mutterkuhhaltung	Milchviehhaltung	Junggrinderaufzucht	
Pensionsviehhaltung	Sonstiges		

Art und Weise der Haltung

rein/raus ( <input type="checkbox"/> abteilweise / <input type="checkbox"/> stallweise )	<input type="checkbox"/> kontinuierlich
mit Laufhof	Weidehaltung ( <input type="checkbox"/> saisonal / <input type="checkbox"/> ganzjährig )

Zukauf:  ja  nein Anzahl Herkunftsbetriebe: \_\_\_\_\_

Externe Jungviehaufzucht bei Milchviehhaltung:  ja  nein

- Zukauf: Fresser, Kälber, Färsen, Deckbulle
- Pachtstall, Anzahl/Lage von Betriebsstätten
- Verbindungen zu anderen Betrieben
- Färsenaufzucht, Trockenstehner
- Pensionstierhaltung
- Arbeitskräfte

## 2. KENNTNISSE, SENSIBILISIERUNG, UNTERWEISUNGEN

- aktuelle Tierseuchenlage EU, Deutschland, Bundesland, Landkreis ...
- **angemessene Kenntnisse**
- Halter – Betreuer – Personal – AZUBIs
  - Schulungen
  - Klare Verantwortlichkeiten
  - Kommunikation, Vertretungen, Aushilfen
- „mit Tieren befasste Berufe“ – Tierärzte
  - ergreifen geeignete Maßnahmen
  - Reihenfolge Betriebsbesuche
  - u. v. m.
- Kein „Fremder“ geht alleine in den Tierbereich.



**Mindestanforderungen zur Biosicherheit**  
für Tierärztinnen und Tierärzte  
beim Besuch von Tierhaltungen  
mit Rindern und kleinen Wiederkäuern

- „Vorbereitungslehrgang“
  - Sachsen: Klauenpflegegenossenschaft Lohmen
  - Bayern: Staatsgut Almesbach/Achselschwang
  - Niedersachsen: LBZ Echem
  - M.-V.: Klauenpflegeschule
- **Prüfungsverordnung**
  - Zulassungsvoraussetzungen
  - Inhalte

→ Anerkannter Fortbildungsabschluss gemäß BBiG

Zuständigkeit: Länder (LWK)

(z. B. Einberufung Prüfungsausschuss)

→ Kosten trägt jeder selbst.

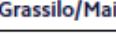
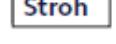
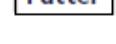


Gründung Bundesverband der Klauenpflegenden

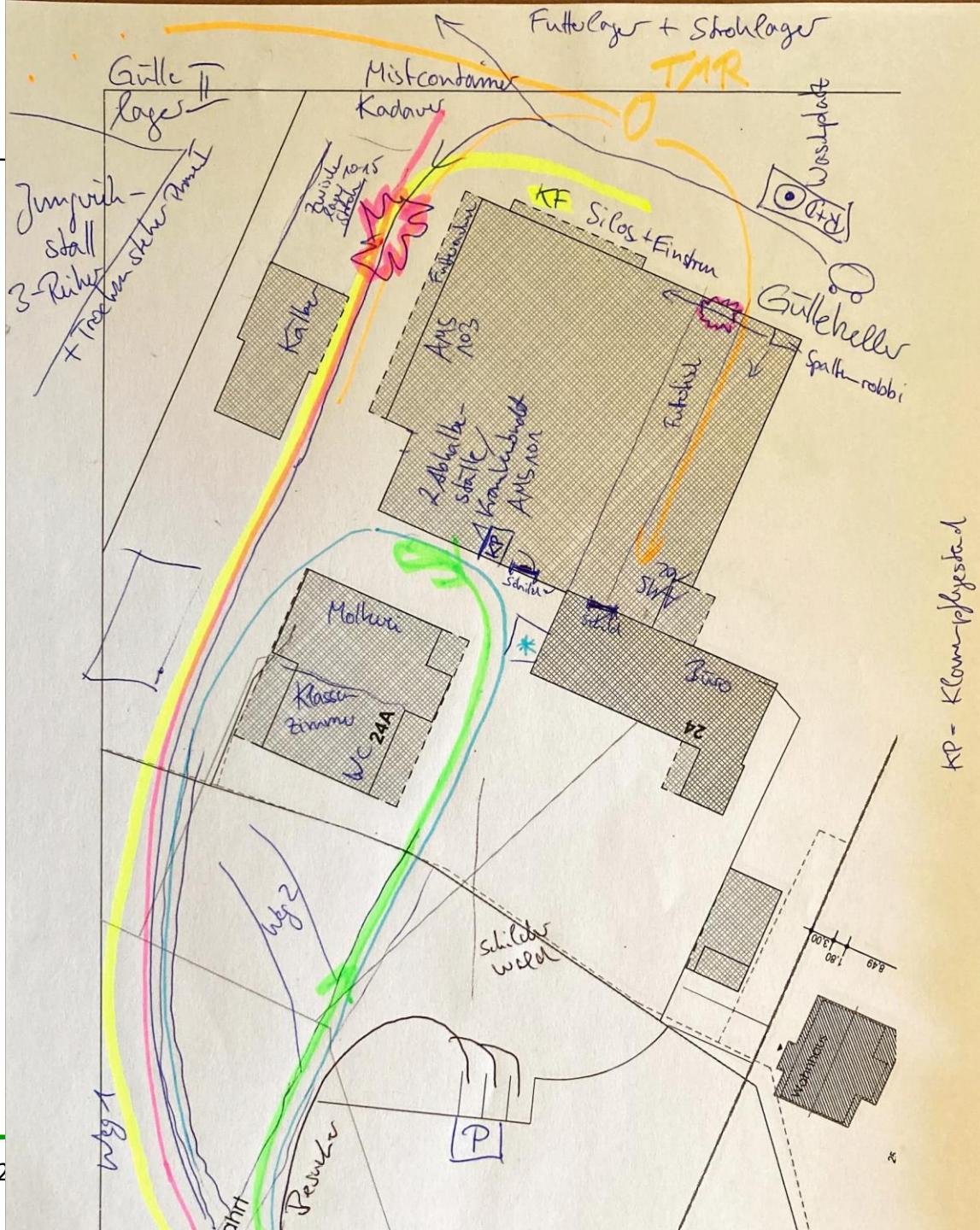
**Verordnung**  
über die Prüfungen zu den anerkannten Fortbildungsabschlüssen  
Geprüfter Klauenpfleger und Geprüfte Klauenpflegerin  
sowie Fachagrarwirt Klauenpflege und Fachagrarwirtin Klauenpflege  
(Klauenpflege-Prüfungsverordnung – KlauenPflPrV)

Vom 7. Februar 2011

### 3. BAULICHE GEGEBENHEITEN, LAGESKIZZE

Zufahrten zum Betrieb, Zutrittsmöglichkeiten zum Stall, Tore und Durchgänge, ggf. Umzäunung, Schutz gegenüber Zutritt Dritter		Umkleidemöglichkeit, Reinigung und Desinfektion für Hände, Stiefel und Instrumentarium		Futtermittel, Einstreu- und Milchlagerung	
Symbol	Erklärung	Symbol	Erklärung	Symbol	Erklärung
—	Wand		Umkleideraum		Milchtank und -übergabestelle
	Tür oder Tor		Desinfektionswanne		Grobfutterlager (Silagen, etc.)
—	Durchgang		Persönliche Schutzausrüstung: Betrieb stellt Overall, Stiefel, etc.		Heu-/Strohlager
-----	Zaun / Gatter		Hände waschen		Einstreulager
			Stiefel reinigen		Kraftfuttersilo mit Einblasstützen
	Parkplatz Besucher		Büro- & Sozialräume		ggf. weitere Futtermittellager (z. B. Einzelkomponenten)

Separation Tiere		Lagerung von Kadavern, Gülle, Mist		Weitere relevante Bereiche
<b>Abkalbung</b>	Abkalbebereich		Kadaverlagerplatz	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verladung Schlachtvieh / Verkaufskälber</li> <li>Anlieferung Starterkälber / Fresser</li> <li>Tränkeautomat / Milchküche</li> <li>(Automatisches) Melken</li> <li>Treibbewege bei Weidegang</li> <li>WC Personal / Besucher</li> <li>Wege der (automatischen) Fütterung</li> <li>Köderstellen Schadnager</li> </ul>
<b>KB/TU</b>	Künstliche Be-samung (KB) und Trächtigkeitsunter-suchung (TU)		Güllelager	
<b>Krank</b>	Krankenbucht/ Separation		Festmistlagerplatz	
<b>Quarantäne</b>	Quarantäne (-stall) für Zugänge		Biogasanlage	Hinweis auf bestehende Dokumente:
<b>KP</b>	Klauenpflege- & Behandlungsstand		Waschplatz: Reinigung & Desinfektion	



### 3.1 Hofzugänge, Hinweisschilder

### 3.2 Bewegung

### 3.3 Milchübergabestelle

### 3.4 Funktionsbereichstrennung

### 3.5 Tierartentrennung

### 3.6 Krankenbucht

### 3.7 Abkalbung







Foto: Th. Karstens, Röst

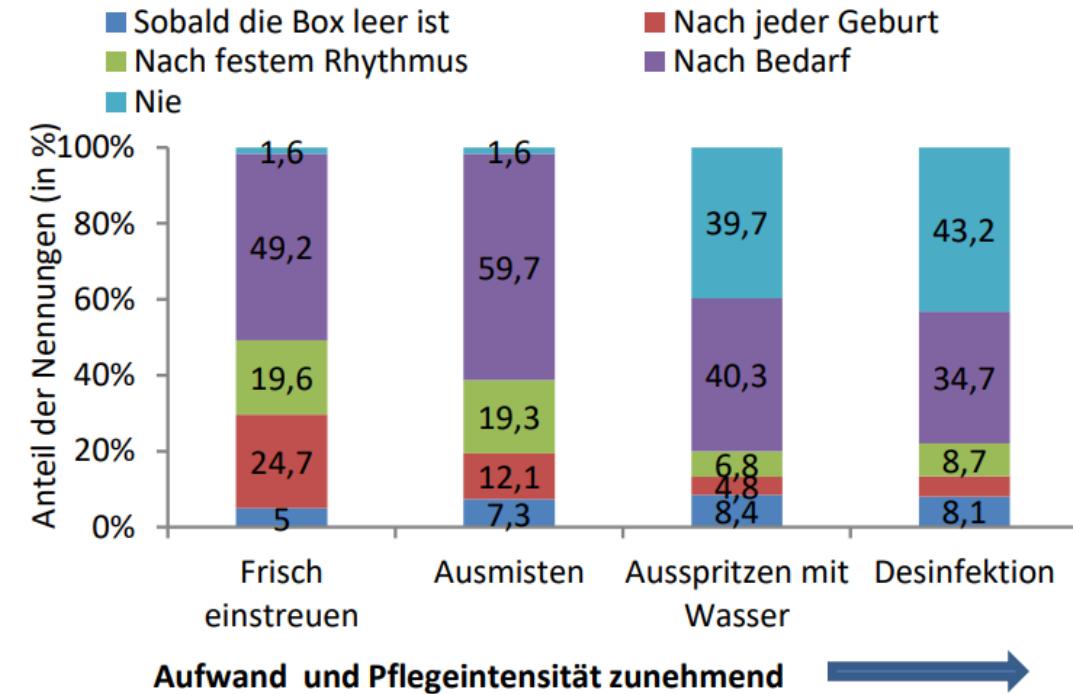
## Abkalbebuch ist **keine** Krankenbuch

Nachgeburten gesunder Kälber können infektiös sein

(bis zu  $10^8$  infektiöse Einheiten *C. burnettii* / g Plazenta)

→ **Misten, Reinigen + Desinfektion**

→ ≠ Keimschleuder



**Abb. 1: Anteile der Antworten zu „Wie und wie häufig pflegen Sie die Abkalbebox?“**

FH Soest, AG um Prof. Boelhauve 2020

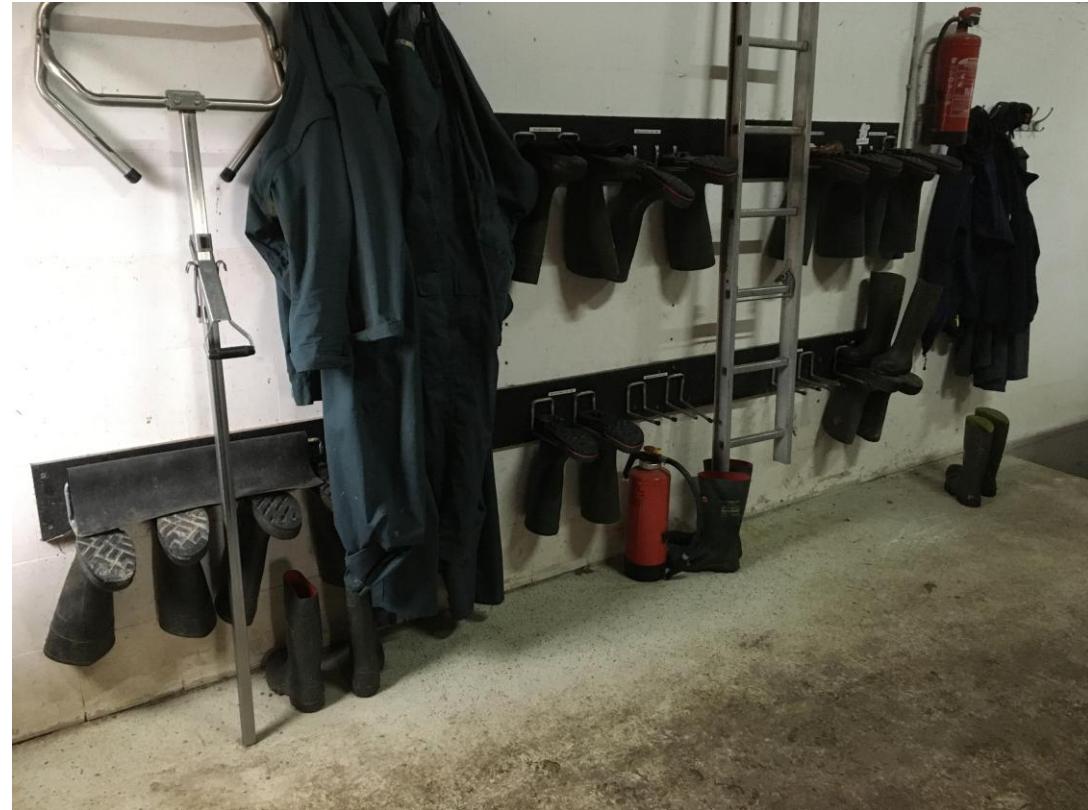
## 4. PERSONEN UND FAHRZEUGVERKEHR

- Prinzipiell saubere Fahrzeuge
- **Betriebseigene Schutzkleidung, Umkleide**
  - Kurze direkte Wege, v. a. zu den Tieren
  - „potentiell kontaminierte Personen“ – Reihenfolge Betriebe, Altersgruppen
  - Zieltiere separieren = Kontakte vermeiden
- Innerbetriebliche Transportfahrzeuge
- „Fremde“ Besuchergruppen, Lehrgangsgruppen, Kindergärten
- Gerätschaften, Instrumentarium



©Dr. F. Reinicke; RP Gießen





# Umkleidemöglichkeit: betriebseigene Schutzkleidung



# Betriebseigene Schutzkleidung.



©Dr. F. Reinicke; RP Gießen





C. Von Holtum; Zeven



# Viehtransport - betriebseigen



Fotos: Lucie Cordes



## 5. TIERVERKEHR

### 5.1 Innerbetrieblich

- Tierversatz und Umgruppierungen vermeiden

### 5.2 Falltiere

### 5.3 Keine ungewollten Tierkontakte, Wildtiere, Weide

### 5.4 Treibewege, Pensionstierhaltung

### 5.5 Zwischen Betrieben

### 5.6 Transport und Sammelstellen

### 5.7 Ausstellungen und Auktionen

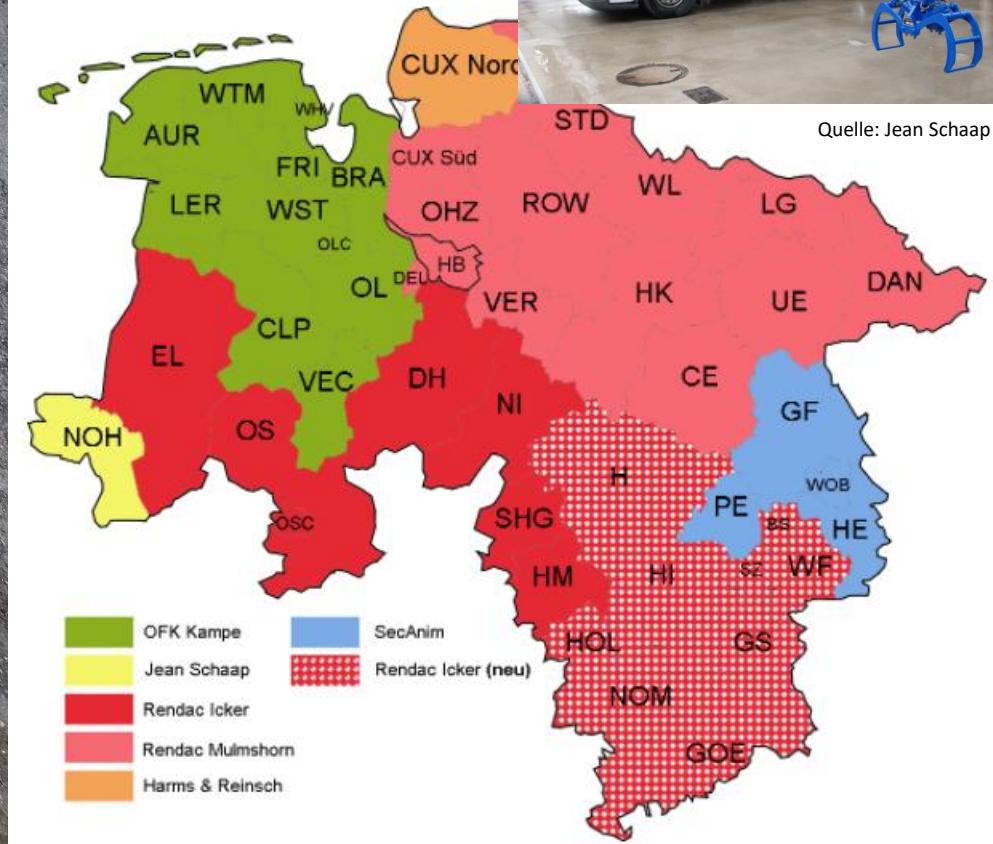
### 5.8 Kliniken

### 5.9 Zuchtmaterial

- „Gesundheitsstatus“ – gelistete Tierseuchen und andere Infektionskrankheiten!
- Nur gesunde Tiere.



## 5.2 Falltiere



Quelle: Jean Schaap



## § 2 a Grundsatz für den Umgang mit tierischen Nebenprodukten und Folgeprodukten

**Es ist verboten, ...**

### 2. tierische Nebenprodukte der Kategorie 2 ... (z.B. Schweinekadaver)

**so abzuholen, zu sammeln, zu kennzeichnen, zu befördern, zu lagern, zu behandeln, zu verarbeiten, zu verwenden oder zu beseitigen, dass dadurch Leben oder Gesundheit eines anderen oder Tiere oder fremde Sachen von bedeutendem Wert gefährdet werden.**



## § 7 Meldepflicht

(1) Der Besitzer hat der zuständigen Behörde, ... tierische Nebenprodukte ... **unverzüglich zu melden**, wenn diese angefallen sind.

(2) Der Meldung bedarf es nicht, wenn diese ... regelmäßig abgeholt werden.



## § 10 Aufbewahrungspflicht

Bis zur Abholung ... hat der Besitzer ... die tierischen Nebenprodukte ... getrennt von anderen Abfällen sowie geschützt vor Witterungseinflüssen **so aufzubewahren, dass Menschen nicht unbefugt und Tiere nicht mit diesem Material in Berührung kommen können**. ...

Nach der Abholung ... hat der Besitzer die **Behältnisse oder Örtlichkeiten**, in denen die ...tierischen Nebenprodukte ... aufbewahrt worden sind, **unverzüglich zu reinigen und zu desinfizieren**.







## 5. TIERVERKEHR

### 5.2 FALLTIERE

STUFE I	STUFE II	STUFE III
<p>Bis zur Abholung oder Ablieferung hat der Besitzer die toten Tiere getrennt von anderen Abfällen sowie geschützt vor Witterungseinflüssen so aufzubewahren, dass Menschen nicht unbefugt und Tiere nicht mit diesem Material in Berührung kommen können. Die Reinigung und Desinfektion des Lagerplatzes/Behältnisses hat nach der Abholung unverzüglich zu erfolgen.</p>		
<p>Es muss mindestens täglich eine Bestandskontrolle und Entfernung toter Tiere erfolgen.</p> <p>Ein separater, möglichst befestigter Lagerplatz nahe der Betriebsgrenze mit Abdeckung der Tierkörper schränkt den Kontakt anderer Tiere, Personen und Fahrzeuge mit dem potentiellen Erregerreservoir ein.</p>	<p>Ein weitgehender Schutz anderer Tiere, Personen und Fahrzeuge wird durch eine befestigte Platte an der Betriebsgrenze mit Auffangmöglichkeit für Flüssigkeiten, Abdeckung und Reinigungsmöglichkeit erreicht.</p>	<p>Die Tierkörperlagerung in verschließbaren Behältnissen/Gebäuden verhindert vollständig den Kontakt unbefugter Personen und anderer Tiere (inkl. Wildtiere) zu den Falltieren. Eine vollständige Trennung unterbindet Kreuzkontaminationen.</p>
<p><b>Wie erfolgt die Lagerung von Falltieren?</b></p>		
<p><b>Hinweis auf bestehende Dokumente</b></p>		

## 6. MATERIALIEN (FUTTERMITTEL, GÜLLE, MIST, GÄRRESTE)

- Futter- und Tränkehygiene - Lager und Futtertisch/Tränke
- Keine betriebsfremden Tierausscheidungen
- Gülle – Weide – Jungtiere
- Kolostrummanagement



©Dr. F. Reinicke; RP Gießen



# „Physische Barrieren“



Foto: Wiebke Scheer, LV Niedersachsen



## 7. ÜBERWACHUNG TIERGESUNDHEIT UND WEITERE MASSNAHMEN ZUR SENKUNG DES INFektionsdrucks

- Tierbeobachtung
- Produktionsbiologische Daten
- Tiergesundheitsbesuche, Fachliche Begleitung, Expertenwissen
- **Früherkennung: Leistungseinbrüche, gehäuft Fieber/Aborte/Totgeburten/Verendungen**
- Senkung Infektionsdruck: Schädlingsbekämpfung, R + D

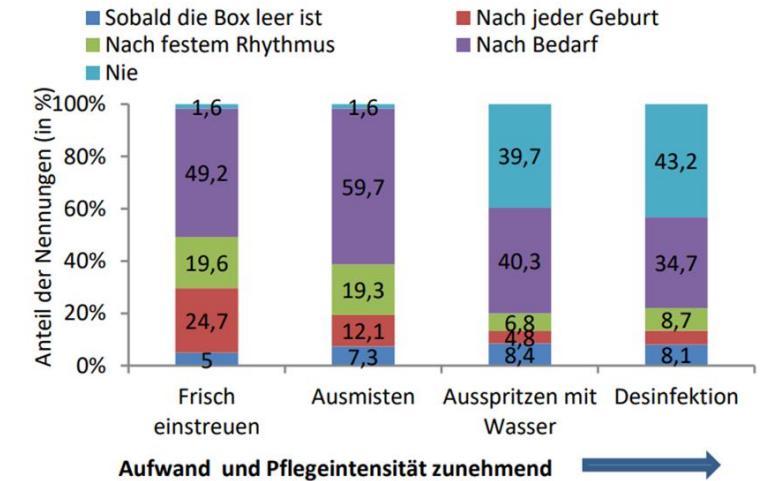


Abb. 1: Anteile der Antworten zu „Wie und wie häufig pflegen Sie die Abkalbebox?“



## 7. ÜBERWACHUNG TIERGESUNDHEIT UND WEITERE MASSNAHMEN ZUR SENKUNG DES INFektionsDRUCKS

Produktionsbiologische Daten sind ein Indikator für die Tiergesundheit.

Handlungsbedarf:  Ja  Nein

STUFE I	STUFE II	STUFE III
---------	----------	-----------

Die Erfassung und Auswertungen produktionsbiologischer Daten (Abgangsrate, Abgangsgründe, Aborte/Totgeburten/Missbildungen, Aufzuchtverluste, Fruchtbarkeitskennzahlen...) lassen Rückschlüsse auf die Tiergesundheit zu.

Sie sollten regelmäßig durchgeführt und mit Tierärzten im Rahmen der Tiergesundheitsbesuche (siehe auch 4.7.3) und anderen Fachkräften (siehe auch 4.7.4) analysiert werden.

Wie werden produktionsbiologische Daten und Ursachen von Tierverlusten erfasst und ausgewertet?

Hinweis auf bestehende Dokumente



1. ANGABEN ZUM BETRIEB/BETRIEBSSTÄTTE,  
BETRIEBSINDIVIDUELLE RISIKOFAKTOREN2. KENNTNISSE, SENSIBILISIERUNG,  
UNTERWEISUNGEN

## 3. BAULICHE GEGEBENHEITEN, LAGESKIZZE

## 4. PERSONEN UND FAHRZEUGVERKEHR

## 5. TIERVERKEHR

6. MATERIALIEN (FUTTERMITTEL, GÜLLE,  
MIST, GÄRRESTE)7. ÜBERWACHUNG TIERGESUNDHEIT UND  
WEITERE MASSNAHMEN ZUR SENKUNG  
DES INFektionsDRUCKS

Hochladen!  
Vollständig bearbeitete  
Seiten 13 – 44  
+ Lageskizze

8. HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN ZU DEN  
IDENTIFIZIERTEN SCHWACHSTELLEN

zu Nr.:	Beschreibung der Schwachstelle	Handlungsempfehlung	Erledigt/Ergänzende Unterlagen

9. ZUSAMMENFASSUNG ZUR UMSETZUNG  
UND DOKUMENTEN

Datum Unterschrift Tierhalter\*in Unterschrift Tierarzt/Tierärztin/Berater\*in

## 9. ZUSAMMENFASSUNG ZUR UMSETZUNG UND DOKUMENTEN

2.1	Wie werden Kenntnisse im Betrieb vermittelt und wo sind Verantwortlichkeiten festgelegt?	Hinweis auf bestehende Dokumente
2.2	Wie wird sichergestellt, dass Dritte den Betrieb nur in Absprache mit dem Verantwortlichen betreten und in Biosicherheit unterwiesen werden?	Hinweis auf bestehende Dokumente
3.1	Umsetzung siehe Lageskizze.	Hinweis auf bestehende Dokumente
3.2	Umsetzung siehe Lageskizze. Wie wird sichergestellt, dass sich Wege möglichst nicht kreuzen und Kontaminationen vermieden werden?	Hinweis auf bestehende Dokumente

– INTERAKTIV –  
wird automatisch ausgefüllt  
bei Bearbeitung  
von Punkt 1-7

## NEU- UND UMBAUTEN

- Berücksichtigung bei Planung
- Hygienisch sensible Bereiche
- Bewegung
- Tierbereich
- **Viehübergabestellen**
- Milchübergabestelle
- Personen- und Fahrzeughygiene
- Funktionsbereichstrennung
- ...



## NEU- UND UMBAUTEN



**Joerg.Willig@lufa-nord-west.de**

**Vielen Dank  
für die  
Aufmerksamkeit!**

